

Südostdeutschland. Hier bleibt auch der Gang der Entwicklung noch völlig problematisch: „Die Entwicklung des neuen Begriffs der Munt wird kaum mit Sicherheit zu ergründen sein“ (S. 165). Dennoch führt uns die gebotene Übersicht in manchen Beziehungen weiter. Ergänzend sei bemerkt, daß die Land- und Lehensgerichtsordnung Karls IV. von 1355 nicht für Böhmen selbst, sondern nur für die dort genannten *feuda extra curtem* bestimmt war und die daraus gezogenen Folgerungen demnach in dieser Richtung zu beschränken wären. Im Ganzen dürfen wir wohl sagen, daß wir nach dem Studium von M.s Aufsatz nicht nur die Probleme schärfer sehen und eine klare Entwicklungshypothese gewonnen haben, sondern daß wir daraus auch eine Fülle von Belehrung im einzelnen davontragen.

W. Weizsäcker.

C. E. Boyd erörtert im *Speculum* 21 (1946) 158–172 The beginnings of the ecclesiastical life in Italy ohne Kenntnis des Aufsatzes von E. Perels in *AUF.* 3.

W. H.

Aus
Ausland
und
Land-
schaften

Hans Erich Feine, *Eigenkirchliche Erscheinungen in Dalmatien im frühen Mittelalter*, ZRG. Kan. Abt. 33 (1944) 265–277. — In mancher Hinsicht abweichend von H. F. Schmidt, *Rechtl. Grundlagen der Pfarrorganisation usw.* (1938) zeigt der Vf., daß im dalmatinischen Küstengebiet grundherrliche Kirchengründungen zwar vorkamen und auch verschiedentlich herrschaftliche Züge trugen, daß aber diese nichts mit germanischen Vorstellungen von der Eigenkirche zu tun haben. Denn hier fehlt es völlig an einer Gewalt und Nutzherrschaft, die von der Kirche unabhängig wäre, an Veräußerungs- und Erbrecht und an der Kirchenleihe. Daneben und später gab es freilich auch slawische Eigenkirchen, wie schon H. F. Schmidt und Stutz gezeigt haben.

G. Sch.-F.

Wilhelm Levison, *England and the continent in the eighth century*, Oxford 1946, Clarendon Press, XII u. 347 S. — Dieses letzte Vermächtnis unseres unvergessenen Mitarbeiters ist ein reifes Meisterwerk, das die Summe eines arbeitsreichen Lebens zieht. Es zerfällt in zwei Teile, einen darstellenden — ursprünglich die Ford lectures 1943 — dessen Schwerpunkt die Schilderung der friesischen Mission Willibrords, die Organisation der fränkischen Kirche durch Bonifaz und Alcuin bildet. Es ist das die neueste und aus voller Literaturbeherrschung — auch der während des Krieges erschienenen amerikanischen und englischen Literatur — geschriebene frühfränkische Kirchengeschichte, unentbehrlich für jede weitere Forschung auf diesem Gebiet. Der umfangreichere zweite Teil mit kritischen Untersuchungen ist für die Forschung vielleicht noch gewichtiger als der erste. Er wird eröffnet mit einer großen diplomatischen Untersuchung über die Urkundenfälschung von St. Augustine's in Canterbury, wobei ein Mönch Guerno von St. Médard in Soissons als Fälscher entlarvt wird, der ganz ähnlich wie der unbekannte Reichenauer, am Ende des 11. Jh. auf Bestellung arbeitete, nicht nur für St. Médard und St. Augustine's, sondern auch für St. Ouen in Rouen. Diese und andere Untersuchungen berühren das schwierige Gebiet angelsächsischer Diplomatie, aber auch die Papstdiplomatik. Unser besonderes Arbeitsfeld berührt die Neuausgabe der bisher meist übersehenen *professio fidei* des Lullus, ein Anhang mit Ergänzungen und Emendationsvorschlägen zur Bonifatius- und Lulluskorrespondenz, über die Geheimschrift Bonifatius' und ein Nachtrag zur Alcuinkorrespondenz. Die englische Kritik hat das Buch mit Recht als den gewichtigsten Beitrag strenger Geschichts-